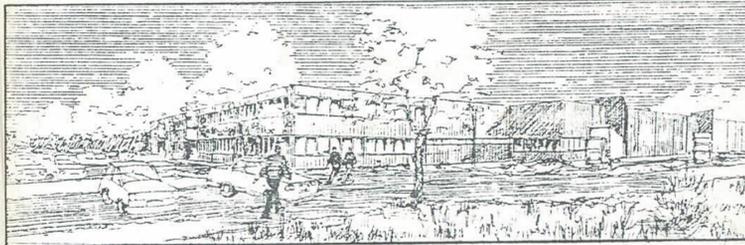
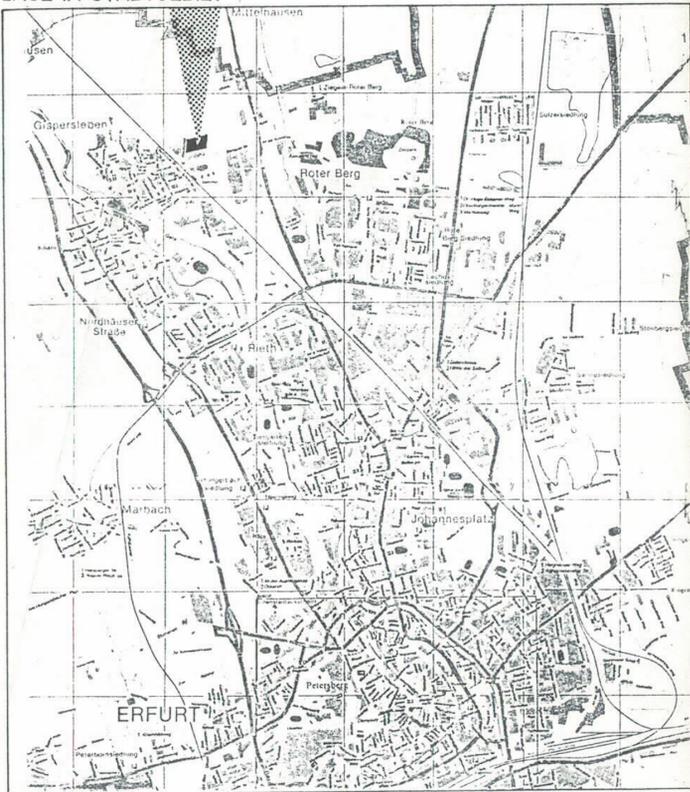


LAGE IM STADTGEBIET

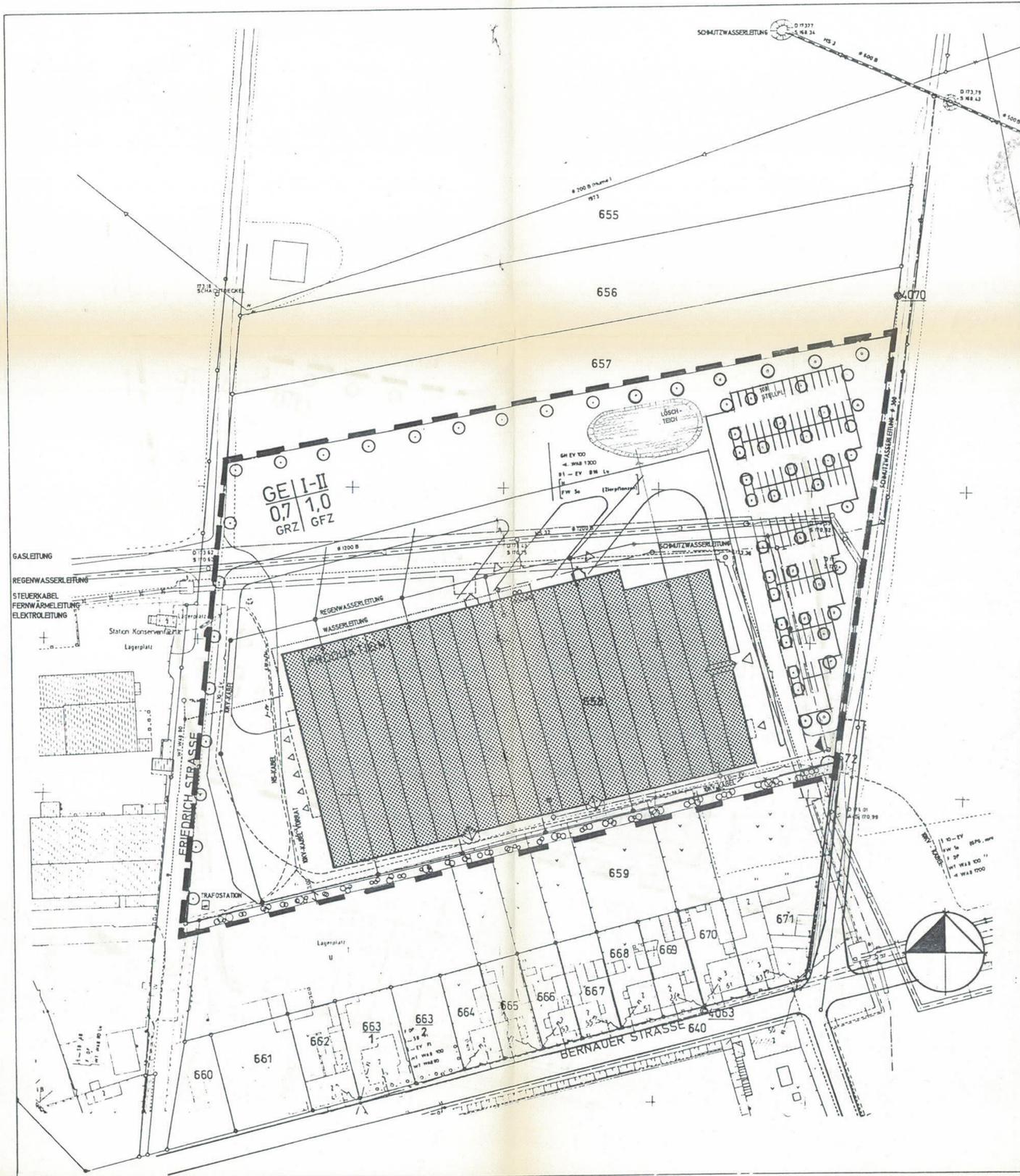


ZEICHENERKLÄRUNG

- 658 FLURSTÜCKSNUMMER
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GELTUNGSBEREICH
- GE GWERBEGEBIET
- 1.0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEZ
- 0.7 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- I-II BAUWEISE 1-2 GESCHOSSIG
- ☉ BÄUME - HEIMISCHE ARTEN
- GESTALTETER GRÜNBEREICH
- LÖSCHWASSERTEICH

SONSTIGE PLANZEICHEN

- REGENWASSERLEITUNG NEU
- SCHMUTZWASSERLEITUNG NEU
- GASLEITUNG
- REGENWASSERLEITUNG VORHANDEN
- SCHMUTZWASSERLEITUNG VORHANDEN
- ELEKTROLEITUNG
- WASSERLEITUNG
- FERNWÄRMELEITUNG



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Erfurt hat gemäß § 246a Abs. (1) Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Sitzung am die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen, sowie gemäß § 3 und § 4 eine öffentliche Unterrichtung der Bürger und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Besitzverhältnissen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 06.05.92 überein.

Die Vergrößerung/Verkleinerung der Katasterkarte erfolgte durch Digitalisierung

ENTWURFSBEAUFTRAGT: Architekturbüro Dipl.-Ing. G. Otten Bahnhofstr. 6 2910 Westerstede Tel. 04488/3077

Erfurt, den 06.05.92
I. V. K. K. K.
Leiter des Katasteramtes

Erfurt, den

AUFSTELLUNG: Dieser Plan ist gemäß § 246a Abs. (1) Satz 1 Nr. 6 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt am 2.4.92 als Satzung beschlossen worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2.4.92 öffentlich bekannt gemacht.

BÜRGERBEZUGSZEICHEN: Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. (1) BauGB als öffentlich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 2.4.92. Die Bürgerbeteiligung wurde am 2.4.92 öffentlich bekannt gemacht.

AUSLEGEZEICHEN: Der Plan hat mit der Begründung gemäß § 1 (2) BauGB nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 2.4.92 bis einschließlich 2.4.92 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 2.4.92 öffentlich bekannt gemacht.

ENTWURF: Dieser Plan ist nach Prüfung der Anträge und Bedenken gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt am 2.4.92 als Satzung beschlossen worden.

GEHEILIGUNG/ANZEIGEN: Dieser Plan ist nach § 11 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 2.4.92 als Satzung beschlossen worden.

INFRAPRÜFUNG: Dieser geneigte Plan mit Begründung liegt gemäß § 12 BauGB ab dem 2.4.92 zu jedem Einreichungszeitpunkt aus. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 2.4.92 öffentlich bekannt gemacht worden.

6.5.92
Leiter des Katasteramtes



Baugesetzbuch/BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253 zuletzt geändert am 31.08.1990, II S. 885, 1122) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung/BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert am 31.8.1990 BGBl. II S. 885, 1124).

Planzeichenverordnung (Planz. V 81) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), geändert am 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

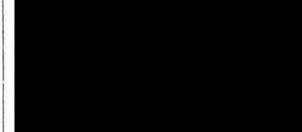
MAGISTRAT DER STADT ERFURT

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN GIV 098 FÜR EINEN MÖBELPRODUKTIONSBEREICH AN DER BERNAUER STRASSE IN ERFURT - GISPERSLEBEN

LAGEPLAN IM MASSTAB 1:1000
GRUNDSTÜCK ERFURT - GISPERSLEBEN VITI FLUR 6 - FLURSTÜCK 658

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen: 230.515-ET-S-50-GE

BAUHERR: Möbelprodukt



14. Aug. 1992

Ausfertigung:

15. Sep. 1992

ENTWURF UND PLANUNG
ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. G. OTTEN
BAHNHOFSTRASSE 6
W - 2910 WESTERSTEDE
TEL. 04488/3077



24.4.1992